Hygieneschutzkonzept
für den Verein

100 Jahre
TSV
WIRSBERG
1903 - 2003

TSV Wirsberg
Stand: 06.09.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsaushänge und per E-Mail - Verteiler ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebes wurde der Übungsleiter auf die Einhaltung der Hygiene-Vorschriften hingewiesen und ist verpflichtet diese auch umzusetzen.
- Für die Sportler die sich im TSV Sportheim eingemietet haben (SKC, Darter), gelten die folgenden Regeln genauso und es muss an den jeweiligen Trainingsabenden ein Verantwortlicher benannt werden, der die Einhaltung der Regelungen überprüft und sich in die Anwesenheitsliste als Verantwortlicher einträgt.
- In die Anwesenheitsliste ist der Familienname, Vorname sowie die Telefonnummer zu dokumentieren. Alternativ kann man sich auch über die Luca App anmelden.
- Diese Anwesenheitslisten werden für die Dauer von 30 Tagen aufbewahrt.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft, bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Für alle Besucher des TSV Sportgeländes gilt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich eingehalten wird.
  Das TSV Sportheim dürfen bei einer Inzidenz von zur Zeit über 35 nur Personen betreten die, die 3 G Regeln (Genesen, geimpft oder getestet) erfüllen, einen PCR Test der nicht älter als 48 Std. oder einen Antigentest der nicht älter als 24 Std. ist vorlegen. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann das Sportheim nur betreten, wenn er unter Aufsicht des jeweils Verantwortlichen einen Antigen Schnelltest durchführen lässt. (Die Kosten des Selbsttests müssen vom Besucher übernommen werden).
  Zeigt der Selbsttest ein positives Ergebnis an, ist der betroffenen Person der Zutritt zum Sportheim zu verweigern. Diese Regel gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren und für Schüler und Schülerinnen die regelmäßig in den Schulen getestet werden. Diese Regeln gelten nicht für aktive Sportler für die Kabinen und Umkleiden.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- In Trainings und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Jeglicher Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen (ohne Taschentuch) auf dem Spielfeld.
- Personen mit verdächtigen Symptomen (Husten, Fieber ab 38 Grad, Atemnot und sämtliche Erkältungssymptome) dürfen das TSV Sportgelände nicht betreten.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Die Information der Gästeteams über die bestehenden Hygienemaßnahmen und Rahmenbedingungen werden bei Ankunft der Gäste dem jeweiligen Trainer, Kapitän od. Spieleiter mitgeteilt.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden, Duschen, Kegelbahn

- Für die Benutzung der Umkleiden gilt, dass max. 4 Personen gemeinsam eine Umkleide nutzen, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Jede Mannschaft erhält ihre eigene Umkleidekabine.
- In der Dusche muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- Die Auswärtsmannschaft erhält das Vortrittsrecht beim Duschen, anschließend duscht sich die Heimmannschaft.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Belüftung gesorgt.
- Die Nutzer von den Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Im Eingangsbereich des Sportheimes befindet sich ein Desinfektionsspray zum Desinfizieren der Hände.
- Während des Betriebs der Kegelbahn wird die Lüftungsanlage eingeschaltet.
- Nach Beendigung eines Durchganges (100 bzw.120 Kugeln) werden die vereinseigenen Kugeln desinfiziert.

Bewirtung

- Getränke werden nur in Flaschen ausgegeben, sollte doch jemand ein Glas benötigen, dann ist es nach Gebrauch in die Gläserspülmaschine neben der Theke abzustellen.
- Betriebsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das nötige reduziert wird.
- Die Gäste haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie das TSV Sportheim betreten. Am Tisch darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Gäste müssen an Tischen platziert werden.
- Der Abstand zwischen Servicepersonal und Gästen sollte ebenfalls 1,5 m betragen.
- Die Abstände der Tische müssen gewährleisten, dass die Gäste auch beim Platznehmen und verlassen die notwendigen Abstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten.
- Selbstverständlich gilt der Mindestabstand auch dort, wo es keine Sitzplätze gibt.
- Bei den Serviceprozessen wird darauf geachtet, dass Speisen und Getränke ohne zusätzliche Gefährdung zum Gast gehen.
- In der Küche darf sich nur eine Person aufhalten, die bei der Zubereitung und Ausgabe von Speisen (Wurstbrötchen, Wiener usw.) eine medizinische Gesichtsmaske tragen muss.
- Das Bewirtungspersonal muss dauerhaft Mundschutz tragen.
- Im TSV Sportheim gibt es keine losen Speisen oder Getränkekarten.

Wirsberg, den 6.09.2021 Unterschrift Vorstand .....